

Widerspruchsverfahren bei Fortbildungsprüfungen

1. Gegen was und wann kann Widerspruch eingelegt werden?

Grundsätzlich kann erst nach Abschluss der vollständigen Prüfung oder eines selbständigen Prüfungsteils (z.B.: Schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung oder Projektarbeit) bzw. nach Bekanntgabe der Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der prüfenden IHK Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch richtet sich gegen die Entscheidungen des Prüfungsausschusses oder der prüfenden IHK im Einzelfall. Der Widerspruch kann grundsätzlich nach schriftlicher Bekanntgabe mit Rechtsbehelfsbelehrung innerhalb eines Monats eingelegt werden. Bei mündlicher bzw. schriftlicher Bekanntgabe ohne Rechtsbehelfsbelehrung kann grundsätzlich innerhalb von 12 Monaten Widerspruch eingelegt werden. Bei schriftlichem Bescheid, der mit Postübermittlung im Inland versendet wird, beginnt die Monatsfrist am dritten Tag nach Aufgabe zur Post, bei elektronischer Übermittlung am dritten Tag nach Absendung. Der Tag der Bekanntgabe wird bei der Berechnung der Monatsfrist nicht mitgezählt. Der Widerspruch ist grundsätzlich schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift einzulegen.

Der Widerspruch sollte schriftlich begründet werden, um Anhaltspunkte für die Überprüfung im Widerspruchsverfahren zu geben. Das Widerspruchsverfahren ist kostenpflichtig. Vor dem eigentlichen Widerspruchsverfahren erfolgt in der Regel eine Einsichtnahme in die eigenen Prüfungsunterlagen.

2. Antrag auf Einsichtnahme:

Der Antrag auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen wird bei der IHK eingelegt. Binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Widerspruchs von einem Monat, erfolgt in der Regel die Einsicht in die Prüfungsunterlagen. Der Antrag auf Einsichtnahme hat keine Auswirkung auf die Widerspruchsfrist.

(Merkblatt Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen)

3. Aussicht auf Erfolg hat ein Widerspruch mit konkreter Begründung

Die Erfolgsaussichten eines Widerspruchs werden durch eine konkrete Widerspruchsbegründung erhöht. Im Widerspruchsverfahren überprüft der Prüfungsausschuss seine Beschlüsse bzw. die IHK ihren Bescheid und erlässt die IHK einen Widerspruchsbescheid. Der Widerspruchsbescheid weist den Widerspruch zurück, falls er unzulässig oder unbegründet ist. Ist der Widerspruch teilweise oder gänzlich zulässig und begründet, wird der ursprüngliche Bescheid teilweise oder gänzlich aufgehoben und bei schriftlichen Prüfungen erneut bewertet. Bei mündlichen Prüfungen ist in der Regel eine erneute Ablegung der Prüfung erforderlich. Gegen einen teilweise oder gänzlich ablehnenden Widerspruchsbescheid kann binnen Monatsfrist Anfechtungsklage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg erhoben werden.

4. Kosten

Das Widerspruchsverfahren ist kostenpflichtig. Die Widerspruchsgebühr beträgt grundsätzlich das 1,5 fache der Prüfungsgebühr.

Die Informationen und Auskünfte der IHK Würzburg-Schweinfurt sind ein Service für ihre Mitgliedsunternehmen. Sie enthalten nur erste Hinweise und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für ihre inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Sie können eine Beratung im Einzelfall (z.B. durch einen Rechtsanwalt, Steuerberater, Unternehmensberater etc.) nicht ersetzen.

Anhang: Wie lege ich Widerspruch ein?

Daten des Widerspruchsführers / Daten der Prüfung

Persönliche Daten

Vorname/Nachname:
Straße:
Postleitzahl/Ort:
Mobiltelefonnummer:
E-Mail Adresse:

Prüfungsdaten

Prüfungsteilnehmernummer:
Prüfungsteil:
Prüfungsdatum:
Bescheid vom:
Einsichtnahme am:
Widerspruch vom:
Widerspruchsbegründung vom:

Widerspruch

Der Widerspruch sollte folgende Inhalte haben:

„Hiermit widerspreche ich gegen den Bescheid vom....Die Begründung folgt nach Einsichtnahme.“

Widerspruchsbegründung

Die Widerspruchsbegründung richtet sich nach der **Prüfungsart**:

Prüfungsart:

Schriftliche/Mündliche Prüfung mit einzelnen Aufgaben/Fragen:

1. Widerspruchsgrund 1:

- a. Prüfungsaufgabe (Aufgabe):
- b. Prüfungsleistung (Antwort):
- c. Bewertung, Punktzahl(erreicht/möglich):
- d. Kritik an Bewertung: Für welche Antwort soll es zusätzliche Punkte geben ?
- e. Gewünschte zusätzliche Punktzahl für konkrete Antworten

2. Widerspruchsgrund 2:

- a. Prüfungsaufgabe (Aufgabe):
- b. Prüfungsleistung (Antwort):
- c. Bewertung/Bemerkung, Punktzahl (erreicht/möglich)
- d. Kritik an Bewertung: Für welche Antwort soll es zusätzliche Punkte geben ?
- e. Gewünschte zusätzliche Punktzahl für konkrete Antworten

3. Widerspruchsgrund 3:

...

Prüfungsart:

Projektarbeit

- a. Prüfungsaufgabe (Thema mit Auflagen):
- b. Prüfungsleistung (Projektarbeit):
- c. Bewertung/Bemerkung/Stellungnahme, Punktzahl (erreicht/möglich)
- d. Kritik an Bewertung/Bemerkung/Stellungnahme:
- e. Gewünschte zusätzliche Punktzahl für konkrete Antworten